

Anlage 17

zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2- Diabetikern im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V

Regelungen zur Vergütung der Versorgung durch Ärzte mit der Anerkennung als DSP und für besonders qualifizierte Pädiater und für Augenärzte für eingeschriebene DMP-Teilnehmer

I. Fallkennzeichnung

In jedem Quartal ist bei einem Arzt-Patienten-Kontakt zusätzlich eine der drei folgenden SNR einzutragen.

Kennzeichnung des Patiententyps	SNR
Typ 1-Diabetiker	90770A
Typ 2-Diabetiker	90770B
Gestationsdiabetes	90770C

II. Definition der abrechnungsberechtigten Ärzte

Zur Abrechnung berechtigt sind

- a. Ärzte nach § 3a Abs. 1 Nr.1 der Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1 und Typ 2-Diabetikern im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V (Hauptvertrag), die eine Anerkennung als DSP haben.
- b. Ärzte nach § 3a Abs. 2 des Hauptvertrages, welche die fachlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 2 erfüllen (Diabetologisch qualifizierter Pädiater)
- c. Augenärzte zur Früherkennung diabetesassoziierte Augenkomplikationen.

Anlage 17

zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2- Diabetikern im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V

III. Abrechnungsgrundsätze

a. Zur Förderung der Strukturqualität werden die Betreuungspauschalen für Ärzte mit einer Anerkennung als DSP auf 110% gesteigert, wenn zwei, bzw. mehr als zwei Diabetesberaterinnen in Vollzeit beschäftigt werden und eine Rufbereitschaft an Wochentagen bis 22.00 Uhr, am Wochenende von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr für folgende Fälle eingerichtet wird:

- Ersteinstellung auf eine intensivierete Insulintherapie oder eine Pumpentherapie
- Akute Stoffwechselentgleisungen
- Insulinpflichtiger Gestationsdiabetes
- Umstellung der Insulintherapie
- Stoffwechselentgleisungen bei von den DSPn betreuten Patienten in Altersheimen zur Vermeidung stationärer Einweisungen

Bei Gemeinschaftspraxen mit mehreren Ärzten mit einer DSP-Genehmigung werden die von der Praxis gemeldeten Stundenzahlen der Diabetesberaterin gleichmäßig aufgeteilt. Die Anpassung der Pauschalen wird wirksam, sobald die Änderung der Stellenbesetzung (Anzahl Diabetesberaterinnen) bis zum ersten des zweiten Monats innerhalb des betreffenden Abrechnungsquartals erfolgt. Die KVWL erstellt einen Nachweis für die Erreichung dieser Strukturqualität und stellt diesen den Krankenkassen jährlich zur Verfügung. (z.B. gesonderte Excel-Tabelle).

b. Die Rechnungslegung der Abrechnungsziffern/Symbolnummern erfolgt über das Formblatt 3, Kontenart 404, auf der Ebene 6 in der jeweils gültigen Fassung; über ggf. notwendige Anpassungen informiert die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft DMP die KVWL.

c. Für die zur Abrechnung erforderliche Auswahl des Abschnitts gelten folgende Definitionen:

- „Eigene“ Typ 1-Patienten sind solche, die vom abrechnenden Arzt im DMP Diabetes mellitus Typ 1 geführt werden, unabhängig davon, ob die Behandlung auf Grundlage einer Überweisung oder der eGK stattfindet.
- „Überwiesene“ Typ 1 Patienten sind ausschließlich solche, die nicht vom abrechnenden Arzt im DMP Diabetes mellitus Typ 1 geführt werden, unabhängig davon, ob die Behandlung auf Grundlage einer Überweisung oder der eGK stattfindet.
- „Eigene“ Typ 2-Patienten sind solche, die entsprechend § 3c Abs. 2 vom abrechnenden Arzt im DMP Diabetes mellitus Typ 2 geführt werden, unabhängig davon, ob die Behandlung auf Grundlage einer Überweisung oder der eGK stattfindet.
- „Überwiesene“ Typ 2 Patienten sind solche, die entsprechend § 3c Abs. 1 nicht vom abrechnenden Arzt im DMP Diabetes mellitus Typ 2 geführt werden, unabhängig davon, ob die Behandlung auf Grundlage einer Überweisung oder der eGK stattfindet. Ab dem vierten Quartal durchgehender Behandlung durch den abrechnenden Arzt sind ausschließlich die SNR des Abschnittes V. Teil 2 (Vergütung wie für „Eigene Typ-2 Patienten“) vergütungsfähig. Die Regelung nach Satz 2 gilt nicht für die Behandlung eines Patienten mit diabetischen Fußsyndrom ab Wagnerstadium 1.

Anlage 17

zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2- Diabetikern im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V

- d. Basis für die Abrechnung der Leistungen sind die unten aufgeführten Symbolnummern, die in der Abrechnung der ärztlichen Leistungen erfasst werden.
- e. Die Datenstelle stellt der KVWL regelmäßig quartalsweise die Auswertungen zu vergütungsfähigen Erst- und Folgedokumentationen zur Verfügung (Vergütungsdatei). Dieser Nachweis ist maßgeblich zur Berechnung der Zahlungsverpflichtung der Krankenkassen an die KVWL und wird von der KVWL der Abrechnungsprüfung zugrunde gelegt. Betreuungspauschalen für Eigene Typ 1-Diabetiker (Abschnitt IV., 2. Teil), Eigene Typ 2-Diabetiker (Abschnitt V., 2. Teil) und Pädiater (Abschnitt VI.) sind nur vergütungsfähig, wenn für den betreffenden Patienten in einer der Vergütungsdateien des aktuellen oder der vorangegangenen drei Quartale eine vergütungsfähige Dokumentation für den betreffenden Patienten ausgewiesen ist.
- f. Die Leistungen für überwiesene Diabetiker und von Augenärzten unterliegen nicht der Abrechnungsprüfung nach § 35 Abs. 2 hinsichtlich des DMP-Status.

IV. Aufstellung der abrechenbaren Leistungen für Typ 1 Diabetiker

	Leistung	Leistungsinhalt	SNR	Vergütung (€)	Abrechnungsausschlüsse und -voraussetzungen
Betreuungspauschalen überwiesene Typ 1- Diabetiker					
1.	Erstkontakt Normaler Betreuungsaufwand	Optimierung der Stoffwechsellage und der medikamentösen Therapie: Antidiabetika, Antihypertonika, Lipidsenker bei Folgeerkrankungen (z.B. diabetische Retinopathie oder diabetische Nephropathie)	90761	80,00	Einmal im Leben abrechenbar.
		Diabetisches Fußsyndrom Wagnerstadium 0	90761F	80,00	Einmal im Leben abrechenbar. Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzungen nach Anlage 6 voraus.

Anlage 17

zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2- Diabetikern im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V

2.	Erneuter Erstkontakt Normaler Betreuungsaufwand außerhalb der Regel	Neuauftreten von Erkrankungen mit notwendiger komplexer Therapieanpassung oder neu aufgetretene schwere Komplikationen von Begleiterkrankungen:			
		Demenz oder andere schwere neurologische Grunderkrankung	90761N	80,00	Maximal dreimal im Leben abrechenbar.
		Progrediente Niereninsuffizienz, mindestens Grad 3	90761I	80,00	Einmal im Leben abrechenbar.
		Beginn der Dialysetherapie bei bekannter Nephropathie	90761D	80,00	Einmal im Leben abrechenbar.
		Krebserkrankung	90761C	80,00	Maximal dreimal im Leben abrechenbar.
		Erkrankungen mit gravierenden Einflüssen auf die Stoffwechsellage (z.B. Leberzirrhose, Autoimmunerkrankungen)	90761E	80,00	Maximal dreimal im Leben abrechenbar.
		Apoplex	90761A	80,00	Maximal dreimal im Leben abrechenbar.
		Instabile Angina, Myokardinfarkt	90761K	80,00	Einmal im Leben abrechenbar.
		AVK	90761V	80,00	Einmal im Leben abrechenbar.
		Diabetisches Fußsyndrom Wagnerstadium 0	90761W	80,00	Einmal im Leben abrechenbar. Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzungen nach Anlage 6 voraus.
3.	Erstkontakt Erhöhter Betreuungsaufwand	Ersteinstellung auf eine Insulinpumpentherapie	90762	120,00	Einmal im Leben abrechenbar.

Anlage 17

zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2- Diabetikern im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V

		Umstellung auf eine intensivierete Insulintherapie	90762	120,00	Einmal im Leben abrechenbar.
		Diabetisches Fußsyndrom Wagnerstadium 1	90762F	120,00	Einmal im Leben abrechenbar. Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig neben der Leistung 02311 EBM. Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzungen nach Anlage 6 voraus.
		Schwangerschaft bei Typ 1-Diabetikerin	90762S	120,00	Einmal je Schwangerschaft abrechenbar
4.	Erneuter Erstkontakt Erhöhter Betreuungsaufwand außerhalb der Regel	Neuaufreten von Erkrankungen mit notwendiger komplexer Therapieanpassung oder neu aufgetretene schwere Komplikationen von Begleiterkrankungen:			
		Ersteinstellung auf eine Insulintherapie	90762I	120,00	Einmal im Leben abrechenbar.
		Umstellung auf eine intensivierete Insulintherapie	90762V	120,00	Einmal im Leben abrechenbar.
		Ersteinstellung Diabetiker auf eine Insulinpumpentherapie	90762P	120,00	Einmal im Leben abrechenbar.
		Ketose	90762K	120,00	Maximal dreimal im Leben abrechenbar.
		Beginn einer Kortisontherapie	90762O	120,00	Maximal zweimal im Leben abrechenbar.
		schwere Hypoglykämie (mit Fremdhilfe)	90762H	120,00	Maximal zweimal im Leben abrechenbar.
		außergewöhnlich erhöhter Aufwand der Patientenbetreuung mit Stoffwechselentgleisungen bei	90762A	120,00	Maximal dreimal im Leben abrechenbar.

Anlage 17

zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2- Diabetikern im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V

		schweren Compliancestörungen bei z.B. Essstörung, Insulinpurging			
		Ulkus-Rezidiv Wagnerstadium 1	90762U	120,00	Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig neben der Leistung 02311 EBM. Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzungen nach Anlage 6 voraus. Die Leistung ist frühestens 6 Wochen nach Abheilung abrechenbar.
5.	Erstkontakt Höchster Betreuungsaufwand	Diabetisches Fußsyndrom ab Wagnerstadium 2; Fotodo- kumentation des Behandlungsverlaufs obligatorisch	90763A	230,00	Einmal im Leben abrechenbar. Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig neben der Leistung 02311 EBM. Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzungen nach Anlage 6 voraus.
		Ersteinstellung auf eine Insulintherapie	90763B	230,00	Einmal im Leben abrechenbar.
6.	Erneuter Erstkontakt Höchster Betreuungsaufwand außerhalb der Regel	DFS Ulkus-Rezidiv Wagner \geq 2	90763U	230,00	Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig neben der Leistung 02311 EBM. Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzungen nach Anlage 6 voraus. Die Leistung ist frühestens 6 Wochen nach Abheilung abrechenbar.
		Erstversorgung eines Patienten mit DOAP (Charcotfuß)	90763C	230,00	Einmal im Leben je Fuß abrechenbar. Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig neben der Leistung 02311 EBM. Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzungen nach Anlage 6 voraus
		Versorgung eines Patienten mit Rezidiv einer DOAP nach frühestens 3 Monaten	90763D	230,00	Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig neben der Leistung 02311 EBM. Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzungen nach Anlage 6 voraus. Die Leistung ist einmal im Krankheitsfall abrechenbar.
		DFS mit aktuellem Z. n. Amputation – Nachsorge –	90763O	230,00	Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig neben der Leistung 02311 EBM. Die Abrechnung setzt die

Anlage 17

zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2- Diabetikern im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V

		Orthetische Versorgung/Nachschau usw.			Strukturvoraussetzungen nach Anlage 6 voraus. Maximal zweimal im Leben abrechenbar.
7.	Folgebehandlung Typ 1 – Diabetiker	Folgequartal Typ 1 Diabetes mit Schwangerschaft	90764S	120,00	Die Leistung ist dreimal im Krankheitsfall abrechenbar.
		Alle anderen Patientengruppen vom Folgequartal nach „Erstkontakt“ oder „erneutem Erstkontakt“ an	90764	40,00	
Betreuungspauschalen „Eigene“ Typ1-Diabetiker					
8.	Erstkontakt Normaler Betreuungsaufwand	Optimierung der Stoffwechsellage und der medikamentösen Therapie: Antidiabetika, Antihypertonika, Lipidsenker bei Folgeerkrankungen (z.B. diabetische Retinopathie oder diabetische Nephropathie)	90765	80,00	Einmal im Leben abrechenbar.
		Diabetisches Fußsyndrom Wagnerstadium 0	90765F	80,00	Einmal im Leben abrechenbar. Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzungen nach Anlage 6 voraus.
9.	Erneuter Erstkontakt Normaler Betreuungsaufwand außerhalb der Regel	Neuaufreten von Erkrankungen mit notwendiger komplexer Therapieanpassung oder neu aufgetretene schwere Komplikationen von Begleiterkrankungen:			

10. Änderungsvereinbarung vom 01.07.2021 zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2-Diabetikern im Rahmen eines strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V in der Region Westfalen-Lippe

Anlage 17

zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2- Diabetikern im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V

		Demenz oder andere schwere neurologische Grunderkrankung	90765N	80,00	Die Leistung ist maximal dreimal im Leben abrechenbar.
		Progrediente Niereninsuffizienz, mindestens Grad 3	90765I	80,00	Einmal im Leben abrechenbar.
		Beginn der Dialysetherapie bei bekannter Nephropathie	90765D	80,00	Einmal im Leben abrechenbar.
		Krebserkrankung	90765C	80,00	Die Leistung maximal dreimal im Leben abrechenbar.
		Erkrankungen mit gravierenden Einflüssen auf die Stoffwechsellage (z.B. Leberzirrhose, Autoimmunerkrankungen... ..)	90765E	80,00	Die Leistung maximal dreimal im Leben abrechenbar.
		Apoplex	90765A	80,00	Die Leistung maximal dreimal im Leben abrechenbar.
		Instabile Angina, Myokardinfarkt	90765K	80,00	Die Leistung ist einmal im Leben abrechenbar.
		AVK	90765V	80,00	Die Leistung ist einmal im Leben abrechenbar.
		Diabetisches Fußsyndrom Wagnerstadium 0	90765W	80,00	Die Leistung ist einmal im Leben abrechenbar. Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzungen nach Anlage 6 voraus.
10.	Erstkontakt Erhöhter Betreuungsaufwand	Ersteinstellung auf eine Insulinpumpentherapie	90766	120,00	Die Leistung ist einmal im Leben abrechenbar.
		Umstellung auf eine intensivierte Insulintherapie	90766	120,00	Die Leistung ist einmal im Leben abrechenbar.
		Diabetisches Fußsyndrom Wagnerstadium	90766F	120,00	Die Leistung ist einmal im Leben abrechenbar. Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig neben der

10. Änderungsvereinbarung vom 01.07.2021 zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2-Diabetikern im Rahmen eines strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V in der Region Westfalen-Lippe

Anlage 17

zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2- Diabetikern im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V

					Leistung 02311 EBM. Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzungen nach Anlage 6 voraus.
		Erste Schwangerschaft bei Typ 1-Diabetes	90766G	120,00	
11.	Erneuter Erstkontakt Erhöhter Betreuungsaufwand außerhalb der Regel	Neuaufreten von Erkrankungen mit notwendiger komplexer Therapieanpassung oder neu aufgetretene schwere Komplikationen von Begleiterkrankungen:			
		Ersteinstellung auf eine Insulintherapie	90766I	120,00	Die Leistung ist einmal im Leben abrechenbar.
		Umstellung auf eine intensivierete Insulintherapie	90766V	120,00	Die Leistung ist einmal im Leben abrechenbar.
		Ersteinstellung Diabetiker auf eine Insulinpumpentherapie	90766P	120,00	Die Leistung ist einmal im Leben abrechenbar.
		Ketose	90766K	120,00	Die Leistung maximal dreimal im Leben abrechenbar.
		Beginn einer Kortisontherapie	90766O	120,00	Die Leistung maximal zweimal im Leben abrechenbar.
		schwere Hypoglykämie (mit Fremdhilfe)	90766H	120,00	Die Leistung maximal zweimal im Leben abrechenbar.
		außergewöhnlich erhöhter Aufwand der Patientenbetreuung mit – Stoffwechsellentgleisungen bei schweren	90766A	120,00	Die Leistung maximal dreimal im Leben abrechenbar.

10. Änderungsvereinbarung vom 01.07.2021 zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2-Diabetikern im Rahmen eines strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V in der Region Westfalen-Lippe

Anlage 17

zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2- Diabetikern im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V

		Compliancestörungen bei z.B. Essstörung, Insulinpurging			
		Ulkus-Rezidiv Wagnerstadium 1	90766U	120,00	Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig neben der Leistung 02311 EBM. Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzungen nach Anlage 6 voraus. Die Leistung ist frühestens 6 Wochen nach Abheilung abrechenbar.
12.	Erstkontakt Höchster Betreuungsaufwand	Diabetisches Fußsyndrom ab Wagnerstadium 2; Fotodokumentation des Behandlungsverlaufs obligatorisch	90767A	230,00	Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig neben der Leistung 02311 EBM. Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzungen nach Anlage 6 voraus.
		Ersteinstellung auf eine Insulintherapie	90767B	230,00	Die Leistung ist einmal im Leben abrechenbar.
13.	Erneuter Erstkontakt Höchster Betreuungsaufwand außerhalb der Regel	DFS Ulkus-Rezidiv Wagner ≥ 2	90767U	230,00	Die Leistung ist frühestens 6 Wochen nach Abheilung abrechenbar. Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig neben der Leistung 02311 EBM. Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzungen nach Anlage 6 voraus.
		Erstversorgung eines Patienten mit DOAP (Charcotfuß)	90767C	230,00	Die Leistung ist je Fuß einmal im Leben abrechenbar. Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig neben der Leistung 02311 EBM. Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzungen nach Anlage 6 voraus.
		Versorgung eines Patienten mit Rezidiv einer DOAP nach frühestens 3 Monaten	90767D	230,00	Die Leistung ist einmal im Krankheitsfall abrechenbar. Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig neben der Leistung 02311 EBM. Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzungen nach Anlage 6 voraus.

Anlage 17

zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2- Diabetikern im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V

		DFS mit aktuellem Z. n. Amputation – Nachsorge – Orthetische Versorgung/Nachschau usw.	90767O	230,00	Die Leistung maximal zweimal im Leben abrechenbar. Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig neben der Leistung 02311 EBM. Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzungen nach Anlage 6 voraus.
14.	Folgebehandlung Typ 1 – Diabetiker	Folgequartal Typ 1 Diabetes mit Schwangerschaft	90768S	120,00	Die Leistung ist dreimal im Krankheitsfall abrechenbar.
		Alle anderen Patientengruppen vom Folgequartal nach „Erstkontakt“ oder „erneutem Erstkontakt“ an	90768	40,00	

V. Aufstellung der abrechenbaren Leistungen für Typ 2 Diabetiker

	Leistung	Leistungsinhalt	SNR	Vergütung (€)	Abrechnungsausschlüsse und -voraussetzungen
Betreuungspauschalen „Überwiesene“ Typ 2- Diabetiker					
1.	Erstkontakt Normaler Betreuungsaufwand	Ersteinstellung auf eine orale antidiabetische Therapie	90771	60,00	Einmal im Leben abrechenbar.
		Optimierung der Stoffwechsellage und der medikamentösen Therapie: Antidiabetika, Antihypertonika,	90771	60,00	Einmal im Leben abrechenbar.

Anlage 17

zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2- Diabetikern im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V

		Lipidsenker bei Folgeerkrankungen (z.B. diabetische Retinopathie oder diabetische Nephropathie)			
		Gestationsdiabetes ohne Insulintherapie	90771G	60,00	Einmal im Leben abrechenbar
		Diabetisches Fußsyndrom Wagnerstadium 0	90771F	60,00	Einmal im Leben abrechenbar. Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzungen nach Anlage 6 voraus.
2.	Erneuter Erstkontakt Normaler Betreuungsaufwand außerhalb der Regel	Neuaufreten von Erkrankungen mit notwendiger komplexer Therapieanpassung oder neu aufgetretene schwere Komplikationen von Begleiterkrankungen:			
		Ersteinstellung auf GLP1-Analoga	90771P	60,00	Die Leistung ist einmal im Leben abrechenbar.
		Demenz oder andere schwere neurologische Grunderkrankung	90771N	60,00	Die Leistung maximal dreimal im Leben abrechenbar.
		Progrediente Niereninsuffizienz, mindestens Grad 3	90771I	60,00	Einmal im Leben abrechenbar.
		Beginn der Dialysetherapie bei bekannter Nephropathie	90771D	60,00	Einmal im Leben abrechenbar.
		Krebserkrankung	90771C	60,00	Maximal dreimal im Leben abrechenbar.
		Erkrankungen mit gravierenden Einflüssen auf die Stoffwechsellage (z.B. Leberzirrhose,	90771E	60,00	Maximal dreimal im Leben abrechenbar.

Anlage 17

zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2- Diabetikern im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V

		Autoimmunerkrankungen)			
		Apoplex	90771A	60,00	Maximal dreimal im Leben abrechenbar.
		Instabile Angina, Myokardinfarkt	90771K	60,00	Einmal im Leben abrechenbar.
		AVK	90771V	60,00	Einmal im Leben abrechenbar.
		erneuter Gestationsdiabetes ohne Insulintherapie	90771H	60,00	Die Leistung ist einmal im Krankheitsfall abrechenbar.
		Diabetisches Fußsyndrom Wagnerstadium 0	90771W	60,00	Einmal im Leben abrechenbar. Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzungen nach Anlage 6 voraus.
3.	Erstkontakt Erhöhter Betreuungsaufwand	Ersteinstellung auf eine Insulintherapie	90772	100,00	Einmal im Leben abrechenbar.
		Ersteinstellung auf eine Insulinpumpentherapie	90772	100,00	Einmal im Leben abrechenbar.
		Umstellung auf eine intensivierte Insulintherapie	90772	100,00	Einmal im Leben abrechenbar.
		Diabetisches Fußsyndrom Wagnerstadium 1	90772F	100,00	Einmal im Leben abrechenbar. Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig neben der Leistung 02311 EBM. Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzungen nach Anlage 6 voraus.
		Gestationsdiabetes mit Insulintherapie	90772G	100,00	Einmal im Leben abrechenbar.
		Erste Schwangerschaft bei Typ 2-Diabetes	90772S	100,00	Einmal im Leben abrechenbar.
4.	Erneuter Erstkontakt Erhöhter Betreuungsaufwand außerhalb der Regel	Neuauftreten von Erkrankungen mit notwendiger komplexer Therapieanpassung oder neu aufgetretene schwere			

Anlage 17

zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2- Diabetikern im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V

		Komplikationen von Begleiterkrankungen:			
		Ersteinstellung auf eine Insulintherapie	90772I	100,00	Einmal im Leben abrechenbar.
		Umstellung auf eine intensivierete Insulintherapie	90772V	100,00	Einmal im Leben abrechenbar.
		Ersteinstellung auf eine Insulinpumpentherapie	90772P	100,00	Einmal im Leben abrechenbar.
		Ketose	90772K	100,00	Maximal dreimal im Leben abrechenbar.
		Beginn einer Kortisontherapie	90772O	100,00	Maximal dreimal im Leben abrechenbar.
		schwere Hypoglykämie (mit Fremdhilfe)	90772H	100,00	Maximal zweimal im Leben abrechenbar.
		außergewöhnlich erhöhter Aufwand der Patientenbetreuung mit Stoffwechselentgleisungen bei schweren Comliancestörungen bei z.B. Essstörung, Insulinpurging	90772A	100,00	Maximal dreimal im Leben abrechenbar.
		Folgequartale Gestationsdiabetes mit Insulintherapie	90772L	100,00	Die Leistung ist einmal im Krankheitsfall abrechenbar.
		Erneute Schwangerschaft bei Typ2-Diabetes	90772T	100,00	
		Ulkus-Rezidiv Wagnerstadium 1	90772U	100,00	Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig neben der Leistung 02311 EBM. Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzungen nach Anlage 6 voraus. Die Leistung ist frühestens 6 Wochen nach Abheilung abrechenbar.
5.	Erstkontakt Höchster	Diabetisches Fußsyndrom ab Wagnerstadium 2;	90773F	220,00	Einmal im Leben abrechenbar. Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzungen nach Anlage 6

Anlage 17

zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2- Diabetikern im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V

	Betreuungsaufwand	Fotodokumentation des Behandlungsverlaufs obligatorisch			voraus. Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig neben der Leistung 02311 EBM.
6.	Erneuter Erstkontakt Höchster Betreuungsaufwand außerhalb der Regel	DFS Ulkus-Rezidiv Wagner ≥ 2	90773U	220,00	Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig neben der Leistung 02311 EBM. Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzungen nach Anlage 6 voraus. Die Leistung ist frühestens 6 Wochen nach Abheilung abrechenbar.
		Erstversorgung eines Patienten mit DOAP (Charcotfuß)	90773C	220,00	Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig neben der Leistung 02311 EBM. Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzungen nach Anlage 6 voraus. Einmal im Leben je Fuß abrechenbar.
		Versorgung eines Patienten mit Rezidiv einer DOAP nach frühestens 3 Monaten	90773D	220,00	Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig neben der Leistung 02311 EBM. Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzungen nach Anlage 6 voraus. Die Leistung ist einmal im Krankheitsfall abrechenbar.
		DFS mit aktuellem Z. n. Amputation – Nachsorge – Orthetische Versorgung/Nachschau usw.	90773O	220,00	Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig neben der Leistung 02311 EBM. Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzungen nach Anlage 6 voraus. Maximal zweimal im Leben abrechenbar.
7.	Einmaliger Folgekontakt	Alle Patientengruppen im Folgequartal nach Abrechnung einer Vergütung „Erstkontakt“ oder „erneuter Erstkontakt“	90774	33,00	
8.	Erneute Vorstellung des Diabetes Typ 2 Patienten bei der DSP	Alle Patientengruppen 4 Quartale nach Abschluss der Behandlung nach diesem Vertrag bei Vorliegen einer der folgenden Begründungen:			

Anlage 17

zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2- Diabetikern im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V

		mehrfach gravierendes Überschreiten des Zielwertes (HbA1c)	90774A	33,00	
		Auftreten von Folgekomplikationen	90774B	33,00	
		Optimierung der Insulineinstellung	90774C	33,00	
		Gravierendes Compliancedefizit	90774D	33,00	
9.	Folgekontakt außerhalb der Regel	Gestationsdiabetes mit Diättherapie	90774G	33,00	Die Leistung ist dreimal im Krankheitsfall abrechenbar
		DFS Patienten ab Wagner 0	90774F	33,00	
Betreuungspauschalen „Eigene“ Typ 2- Diabetiker					
10.	Erstkontakt Normaler Betreuungsaufwand	Ersteinstellung auf eine orale antidiabetische Therapie	90775	16,50	Einmal im Leben abrechenbar.
		Optimierung der Stoffwechsellage und der medikamentösen Therapie: Antidiabetika, Antihypertonika, Lipidsenker bei Folgeerkrankungen (z.B. diabetische Retinopathie oder diabetische Nephropathie)	90775	16,50	Einmal im Leben abrechenbar.
		Diabetisches Fußsyndrom Wagnerstadium 0	90775F	16,50	Einmal im Leben abrechenbar. Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzungen nach Anlage 6 voraus.
11.	Erneuter Erstkontakt Normaler Betreuungsaufwand	Neuauftreten von Erkrankungen mit notwendiger komplexer			

10. Änderungsvereinbarung vom 01.07.2021 zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2-Diabetikern im Rahmen eines strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V in der Region Westfalen-Lippe

Anlage 17

zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2- Diabetikern im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V

	außerhalb der Regel	Therapieanpassung oder neu aufgetretene schwere Komplikationen von Begleiterkrankungen:			
		Ersteinstellung auf GLP1-Analoga	90775P	16,50	Einmal im Leben abrechenbar.
		Demenz oder andere schwere neurologische Grunderkrankung	90775N	16,50	Die Leistung ist maximal dreimal im Leben abrechenbar.
		Progrediente Niereninsuffizienz, mindestens Grad 3	90775I	16,50	Einmal im Leben abrechenbar.
		Beginn der Dialysetherapie bei bekannter Nephropathie	90775D	16,50	Einmal im Leben abrechenbar.
		Krebserkrankung	90775C	16,50	Die Leistung maximal dreimal im Leben abrechenbar.
		Erkrankungen mit gravierenden Einflüssen auf die Stoffwechsellage (z.B. Leberzirrhose, Autoimmunerkrankungen...)	90775E	16,50	Die Leistung maximal dreimal im Leben abrechenbar.
		Apoplex	90775A	16,50	Die Leistung maximal dreimal im Leben abrechenbar.
		Instabile Angina, Myokardinfarkt	90775K	16,50	Einmal im Leben abrechenbar.
		AVK	90775V	16,50	Einmal im Leben abrechenbar.
		Diabetisches Fußsyndrom Wagnerstadium 0	90775W	16,50	Einmal im Leben abrechenbar. Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzungen nach Anlage 6 voraus.
12.	Erstkontakt Erhöhter Betreuungsaufwand	Ersteinstellung auf eine Insulintherapie	90776	35,00	Einmal im Leben abrechenbar.

Anlage 17

zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2- Diabetikern im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V

		Ersteinstellung auf eine Insulinpumpentherapie	90776	35,00	Einmal im Leben abrechenbar.
		Umstellung auf eine intensivierete Insulintherapie	90776	35,00	Einmal im Leben abrechenbar.
		Diabetisches Fußsyndrom Wagnerstadium 1	90776F	35,00	Einmal im Leben abrechenbar. Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig neben der Leistung 02311 EBM. Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzungen nach Anlage 6 voraus.
		Erste Schwangerschaft bei Typ 2-Diabetes	90776S	35,00	Einmal im Leben abrechenbar.
13.	Erneuter Erstkontakt Erhöhter Betreuungsaufwand außerhalb der Regel	Neuaufreten von Erkrankungen mit notwendiger komplexer Therapieanpassung oder neu aufgetretene schwere Komplikationen von Begleiterkrankungen:			
		Ersteinstellung auf eine Insulintherapie	90776I	35,00	Einmal im Leben abrechenbar.
		Umstellung auf eine intensivierete Insulintherapie	90776V	35,00	Einmal im Leben abrechenbar.
		Ersteinstellung auf eine Insulinpumpentherapie	90776P	35,00	Einmal im Leben abrechenbar.
		Ketose	90776K	35,00	Die Leistung ist maximal dreimal im Leben abrechenbar.
		Beginn einer Kortisontherapie	90776O	35,00	Die Leistung ist maximal zweimal im Leben abrechenbar.
		schwere Hypoglykämie (mit Fremdhilfe)	90776H	35,00	Die Leistung ist maximal zweimal im Leben abrechenbar.

Anlage 17

zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2- Diabetikern im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V

		außergewöhnlich erhöhter Aufwand der Patientenbetreuung mit – Stoffwechsellentgleisungen bei schweren Compliancestörungen bei z.B. Essstörung, Insulinpurging	90776A	35,00	Die Leistung ist maximal dreimal im Leben abrechenbar.
		Erneute Schwangerschaft bei Typ 2 - Diabetes	90776T	35,00	Diese Leistung ist dreimal im Krankheitsfall abrechenbar
		DFS-Ulkus-Rezidiv Wagnerstadium 1	90776U	35,00	Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig neben der Leistung 02311 EBM. Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzungen nach Anlage 6 voraus. Die Leistung ist frühestens 6 Wochen nach Abheilung abrechenbar.
14.	Erstkontakt Höchster Betreuungsaufwand	Diabetisches Fußsyndrom ab Wagnerstadium 2; Fotodokumentation des Behandlungsverlaufs obligatorisch	90777F	55,00	Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig neben der Leistung 02311 EBM. Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzungen nach Anlage 6 voraus. Einmal im Leben abrechenbar.
15.	Erneuter Erstkontakt Höchster Betreuungsaufwand außerhalb der Regel	DFS Ulkus-Rezidiv Wagner ≥ 2	90777U	55,00	Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig neben der Leistung 02311 EBM. Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzungen nach Anlage 6 voraus. Die Leistung ist einmal im Krankheitsfall abrechenbar. Die Leistung ist frühestens 6 Wochen nach Abheilung abrechenbar.
		Erstversorgung eines Patienten mit DOAP (Charcotfuß)	90777C	55,00	Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig neben der Leistung 02311 EBM. Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzungen nach Anlage 6 voraus. Die Leistung ist je Fuß einmal im Leben abrechenbar.

Anlage 17

zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2- Diabetikern im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V

		Versorgung eines Patienten mit Rezidiv einer DOAP nach frühestens 3 Monaten	90777D	55,00	Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig neben der Leistung 02311 EBM. Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzungen nach Anlage 6 voraus. Die Leistung ist einmal im Krankheitsfall abrechenbar.
		DFS mit aktuellem Z. n. Amputation – Nachsorge – Orthetische Versorgung/Nachschau usw.	90777O	55,00	Die Leistung ist nicht abrechnungsfähig neben der Leistung 02311 EBM. Die Abrechnung setzt die Strukturvoraussetzungen nach Anlage 6 voraus. Die Leistung maximal zweimal im Leben abrechenbar.
16.	Einmaliger Folgekontakt	Alle Patientengruppen im Folgequartal nach Abrechnung einer Vergütung „Erstkontakt“ oder „Erneuter Erstkontakt“	90778	11,00	
17.	Folgekontakt außerhalb der Regel	DFS Patienten ab Wagner 0	90778F	11,00	

VI. Aufstellung der abrechenbaren Leistungen für Pädiater

Leistungen besonders qualifizierter Pädiater					
1.	Erstkontakt Normaler Betreuungsaufwand	Optimierung der Stoffwechsellage und der medikamentösen Therapie: Antidiabetika, Antihypertonika, Lipidsenker bei Folgeerkrankungen (z.B. diabetische Retinopathie	90751	60,00	Die Leistung ist einmal im Leben abrechenbar.

Anlage 17

zur Vereinbarung zur Optimierung der Versorgung von Typ 1- und Typ 2- Diabetikern im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V

		oder diabetische Nephropathie)			
2.	Erstkontakt Erhöhter Betreuungsaufwand	Ersteinstellung auf eine Insulinpumpentherapie	90752P	110,00	Die Leistung ist einmal im Leben abrechenbar.
		Umstellung auf eine intensivierete Insulintherapie	90752V	110,00	Die Leistung ist einmal im Leben abrechenbar.
		Typ 1-Diabetikerin mit Schwangerschaft	90752S	110,00	Die Leistung ist einmal im Leben abrechenbar.
3.	Erstkontakt Höchster Betreuungsaufwand	Ersteinstellung auf eine Insulintherapie	90753I	220,00	Die Leistung ist einmal im Leben abrechenbar.
4.	Folgebehandlung Typ1 - Diabetiker	Alle Patientengruppen vom Folgequartal nach „Erstkontakt“ an	90754	34,00	

VII. Aufstellung der abrechenbaren Leistungen für Augenärzte

Leistungen Augenärzte					
1.	Augenärztliche Untersuchung	Früherkennung diabetesassoziierte Augenkomplikationen (z. B. diabetisch bedingte Retinopathie und Makulopathie)	90770	11,00	Einmal jährlich